

Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“
am 19.1.09:

Die absolutistische Monarchie (Dominat)

Prof. Dr. Thomas Rüfner
ruefner@uni-trier.de
Materialien im Internet:
<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=22848>

Römische Rechtsgeschichte (12)

Übersicht über die heutige Vorlesungsstunde

- Die Krise des Principats im 3. Jahrhundert.
- Die Reformen Diokletians und Konstantins.
- Die Fortentwicklung des Ost- und des Westreiches bis zu Justinian I.

Prof. Dr. Th. Rüfner 2

Römische Rechtsgeschichte (12)

Die Krise des Principats I

- Außenpolitische Krise
 - Niederlagen gegen Germanen (259/60 und noch mehrfach Durchbrechung des Limes durch die Allamannen) und Perser (259/60) Gefangennahme des Kaisers Valerian durch den Sassanidenkönig Schapur I.)
- Innenpolitische Krise
 - Fehlende Regelung der Nachfolge in der Verfassungsordnung des Principats.
 - Abhängigkeit der Kaiser vom Heer .
- Wirtschaftliche Krise
 - Verarmung Italiens, Verschwinden des freien Bauerntums und Münzverschlechterung im ganzen Reich.

Prof. Dr. Th. Rüfner 3

Römische Rechtsgeschichte (12)

Die Krise des Principats II

- 96 – 235 n.Chr. Stabile Verhältnisse unter den Adoptivkaisern und den Severern.
 - Unter Trajan erreicht das Reich 117 n.Chr. Seine größte Ausdehnung.
 - Die lange Periode der Stabilität endet (endgültig) mit der Ermordung des Alexander Severus im Jahr 235.
- 235 – 284 n.Chr. Wechselnde, von den Legionen erhobene Herrscher (Soldatenkaiser).
- 284 Thronbesteigung des Diocletianus
- 306 – 337 Regierung Konstantins I.

→ Die Reformen Diokletians und Konstantins schaffen eine neue Ordnung, die als „Dominat“, „spätantiker Zwangsstaat“ oder „Monarchie orientalisch-hellenistischer Prägung“ bezeichnet wird.

Prof. Dr. Th. Rüfner 4

Römische Rechtsgeschichte (12)

Die Neugestaltung der Reichsverwaltung I

- Diokletians Tetrarchie:
 - Zwei Reichshälften unter je einem Oberkaiser (Augustus).
 - Jeder Augustus ernannt einen Caesar als Unterkaiser / Verwalter eines Teils der Reichshälfte seines Augustus und designierter Nachfolger
 - Augustus des Ostens: Diokletian (Residenz in Nicomedia), Caesar Galerius (Residenz Sirmium).
 - Augustus des Westens: Maximian (Residenz Mailand), Caesar Constantianus (Residenzen Trier und York).

→ **Nur die Teilung in ein Ost- und ein Westreich setzte sich dauerhaft durch.**

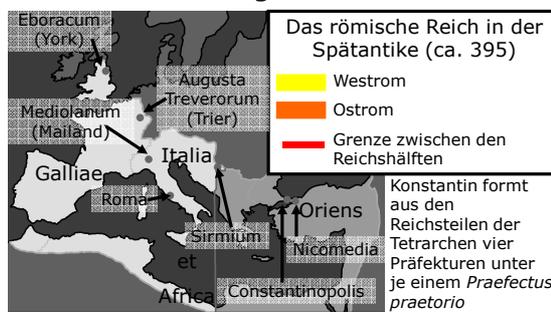


Aus den vier Teilreichen werden später die vier Praefekturen Oriens, Illyricum (im Osten), Italia et Africa und Galliae (im Westen)

Prof. Dr. Th. Rüfner 5

Römische Rechtsgeschichte (12)

Die Teilung des Reiches



Das römische Reich in der Spätantike (ca. 395)

- Westrom (gelb)
- Ostrom (orange)
- Grenze zwischen den Reichshälften (rot)

Konstantin formt aus den Reichsteilen der Tetrarchen vier Praefekturen unter je einem *Praefectus praetorio*

Prof. Dr. Th. Rüfner 6

Römische Rechtsgeschichte (12)

Die Neugestaltung der Reichsverwaltung II

- Trennung der militärischen Kommandobezirke von den zivilen Verwaltungseinheiten.
- Verkleinerung der Provinzen.
- Einrichtung der Diözesen als Ebene zwischen Präfektur und Provinz.
- Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung.
- Neugestaltung der Zentralverwaltung mit vier Fachministern
 - Magister officiorum (Staatskanzlei).
 - Quaestor sacri palatii (Justiz).
 - Comes sacrarum largitionum (Finanzen).
 - Comes rerum privatarum (Domänenverwaltung).
 - Später zusätzlich: Praepositus sacri cubiculi.

Prof. Dr. Th. Rüfner 7

Römische Rechtsgeschichte (12)

Wirtschaftspolitische Maßnahmen

- Maßnahmen zur Kontrolle der Preise
 - Höchstpreisedikt Diokletians.
 - Anfechtung wegen *laesio enormis* (gleichfalls von Diokletian eingeführt).
- Erblichkeit zahlreicher Berufsstände, um Funktionieren des Staates und Grundversorgung sicherzustellen.
 - Z.B. Gemeinderäte (*decuriones*), Bäcker, Soldaten, Kolonen (halbfreie Pächter)
- **Es entsteht eine staatliche Zwangswirtschaft.**

Prof. Dr. Th. Rüfner 8

Römische Rechtsgeschichte (12)

Ein Fragment des Höchstpreisedikts



Bild: Matthias Kabel. Weiternutzung gestattet unter den Bedingungen der folgenden Lizenzen: [Creative Commons Attribution ShareAlike 2.5](#), [Attribution ShareAlike 2.0](#) und [Attribution ShareAlike 1.0](#)

Prof. Dr. Th. Rüfner 9

Römische Rechtsgeschichte (12)

Der Siegeszug des Christentums

- Einführung eines Kultes des *sol invictus* durch Diokletian.
- Toleranzedikte zugunsten der Christen von Galerius (311) und Konstantin (313).
- Versuch zur Erneuerung des Heidentums unter Iulianus Apostata (361-363).
- Erhebung des Christentums zur Staatsreligion durch Kaiser Theodosius I. (den Großen) 391 n.Chr.
- Einfluss der Kirche auf die Rechtspflege (bereits seit Konstantin) → *episcopalis audientia*.

Prof. Dr. Th. Rüfner 10

Römische Rechtsgeschichte (12)

Die geschichtliche Entwicklung des Dominats

- 337 Tod Konstantins, Aufteilung des Reiches unter seinen Söhnen.
- 361-363 Herrschaft des Iulianus Apostata
- 379-395 Theodosius I., der Große Herrscher des Gesamtreiches – Das Christentum wird (endgültig) Staatsreligion. Nach dem Tod des Theodosius wiederum Aufteilung des Reiches unter seinen Söhnen.
- 475 Absetzung des letzten weströmischen Kaiser Romulus Augustulus.
- 527-565 Herrschaft Justinians I., der das Ostgotenreich in Italien zerstört und noch einmal große Teile des früheren Gesamtreiches unter seiner Herrschaft vereinigt.



Prof. Dr. Th. Rüfner 11

Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ am 26.1.09:

Vulgarrecht und nachklassische Kodifikationen

Prof. Dr. Thomas Rüfner
 ruefner@uni-trier.de
 Materialien im Internet:
<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=22848>